

Verkehrsverbund Vorarlberg Gesellschaft mbH
Bahnhofstraße 40
6800 Feldkirch

per E-Mail: AV.SPFVe@vmobil.at

Allgemeine Vorschrift Anerkennung VVV-Tickets im SPFVe Antrag auf Ausgleichsleistung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß der Allgemeinen Vorschrift Anerkennung VVV-Tickets im SPFVe der VVV vom 01.12.2025 beantragen wir hiermit die Zuerkennung von Ausgleichsleistungen und geben zu diesem Zweck folgende Daten bekannt:

Antragsteller:in		
Firmenbuchnummer		
Adresse		
PLZ Ort		
Ansprechpartner:in		
E-Mail-Adresse		
Telefonnummer		
Beitritt ab		
Bankverbindung	IBAN	
	BIC	
	Bankinstitut	

Diesem Antrag liegen die unterfertigten Anhänge Vertraulichkeitserklärung, Compliance-Erklärung sowie die Rahmenbedingungen zur zukünftigen Berechnung der Abgeltung bei, die einen integrierenden Bestandteil des Antrags bilden.

Wir treten der Allgemeinen Vorschrift Anerkennung VVV-Tickets im SPFVe hiermit bei und erklären, alle Voraussetzungen gemäß den Bestimmungen dieser Allgemeinen Vorschrift zu erfüllen. Wir beantragen bis zur Beendigung der Allgemeinen Vorschrift oder bis zu unserem Austritt oder Ausschluss die jährliche Ausgleichsleistung. Wir verpflichten uns, sämtliche in der Allgemeinen Vorschrift Anerkennung VVV-Tickets im SPFVe (inklusive der zugehörigen Anhänge) festgelegten Pflichten zu erfüllen.

[] Wir erteilen hiermit die Einwilligung, dass die VVV die von uns angegebenen Daten elektronisch verarbeiten darf. Die Datenschutzerklärung der VVV ist im Internet abrufbar unter <https://www.vmobil.at/de/ressourcen/datenschutz-und-videoueberwachung>.

Anhang:

- Vertraulichkeitserklärung
- Compliance-Erklärung
- Rahmenbedingungen zur zukünftigen Berechnung der Abgeltung

Ort, Datum

rechtsgültige Unterfertigung

Vertraulichkeitserklärung

1. Wir stellen einen Antrag auf Ausgleichsleistung entsprechend der von der Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH ("**VVV**") erlassenen Allgemeinen Vorschrift Anerkennung VVV-Tickets im SPFVe vom 01.12.2025.
2. Zum Zweck der Abwicklung der Allgemeinen Vorschrift Anerkennung VVV-Tickets im SPFVe werden wir vertrauliche Informationen der VVV erhalten und gegebenenfalls vertrauliche Informationen betreffend andere Betreiber öffentlicher Verkehrsdienste im Verbundraum der VVV erlangen. Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Erklärung sind alle Mitteilungen von Informationswert, die wir von der VVV oder von sonstigen Dritten in mündlicher, schriftlicher oder elektronischer Form erhalten, und zwar unabhängig davon, ob uns diese Informationen vor oder nach dem Datum dieser Erklärung übermittelt wurden oder werden. Nicht vertraulich im Sinne dieser Erklärung sind ausschließlich öffentliche Informationen und Informationen, die ohne unser Zutun bereits öffentlich bekanntgemacht wurden und daher als öffentliche Informationen gelten.
3. Wir erklären hiermit, vertrauliche Informationen ausschließlich für den Zweck der Abwicklung der Allgemeinen Vorschrift Anerkennung VVV-Tickets im SPFVe zu verwenden und sie insbesondere nicht dritten Personen zugänglich zu machen. Wir verpflichten uns, vertrauliche Informationen und Unterlagen, die wir im Rahmen der Abwicklung der Allgemeinen Vorschrift Anerkennung VVV-Tickets im SPFVe von der VVV oder von sonstigen Dritten erhalten, nach schriftlicher Aufforderung innerhalb von zwei Wochen zurückzugeben oder, wenn eine physische Rückgabe nicht möglich ist, zu löschen oder sonst zu vernichten. Diese Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung und/oder Rückgabe bzw Löschung dieser Informationen gilt nur insoweit, als wir nicht aus öffentlich-rechtlichen Gründen verpflichtet sind, diese vertraulichen Informationen aufzubewahren und/oder einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Gericht zu übermitteln.
4. Zudem erklären wir, die vertraulichen Informationen (inklusive aller Kopien und Aufnahmen, die davon gemacht wurden) ausschließlich an solche Mitarbeiter:innen sowie gesetzlich zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichtete und in dieser Angelegenheit beauftragte Dritte weiterzugeben, die an der Abwicklung der Allgemeinen Vorschrift Anerkennung VVV-Tickets im SPFVe beteiligt sind. Diesen Personen sind auch die Verschwiegenheitsverpflichtungen dieser Erklärung aufzuerlegen (mit Ausnahme solcher Personen, die beruflichen Schweigepflichten unterliegen oder die auf sonstige Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet wurden). Die Verpflichtungen aus dieser Erklärung haben diesfalls auch über das allfällige Ende eines Arbeits- oder Auftragsverhältnisses dieser Person mit uns zu bestehen.
5. Mit der Überlassung der vertraulichen Informationen durch die VVV, gegebenenfalls von anderen Betreibern öffentlicher Verkehrsdienste oder sonstige Dritte ist keine wie immer geartete Übertragung von Nutzungs- oder ähnlichen Rechten verbunden. Wir verpflichten

uns, die uns überlassenen vertraulichen Informationen weder ganz noch teilweise außerhalb der Abwicklung der Allgemeinen Vorschrift Anerkennung VVV-Tickets im SPFVe selbst zu nutzen oder Dritten zur Nutzung zu überlassen.

6. Jeder Verstoß gegen die uns in dieser Vertraulichkeitserklärung auferlegten Pflichten berechtigt die VVV, uns mit sofortiger Wirkung von der Allgemeinen Vorschrift Anerkennung VVV-Tickets im SPFVe auszuschließen.
7. Diese Erklärung und die daraus resultierenden Rechte und Pflichten unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss jener Normen, die auf andere Rechtsordnungen verweisen. Das Landesgericht Feldkirch hat die alleinige Gerichtsbarkeit in Bezug auf die Allgemeinen Vorschrift Anerkennung VVV-Tickets im SPFVe und diese Erklärung.
8. Eine Abänderung dieser Vertraulichkeitserklärung bedarf der Schriftform.
9. Wir werden einen Schaden der VVV im Falle einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung der mit dieser Erklärung übernommenen Pflichten ersetzen. Wir anerkennen, dass die VVV für die Inhalte und überlassenen Informationen keine Haftung übernehmen.
10. Wir erklären uns mit den Bestimmungen der Vertraulichkeitserklärung einverstanden.

Ort, Datum

rechtsgültige Unterfertigung

Compliance-Erklärung

1. Wir stellen einen Antrag auf Ausgleichsleistung entsprechend der von der Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH ("**VVV**") erlassenen Allgemeinen Vorschrift Anerkennung VVV-Tickets im SPFVe vom 01.12.2025.
2. Wir erklären hiermit,
 - a) dass gegen uns weder ein Insolvenzverfahren eröffnet noch die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde;
 - b) dass gegen uns und gegen physische Personen, die Mitglied in unserem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan sind oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse haben, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das unsere berufliche Zuverlässigkeit gemäß § 78 Abs 1 Z 1 BVergG 2018 in Frage stellen würde;
 - c) dass wir im Rahmen unserer beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung, insbesondere gegen Bestimmungen des Arbeits-, Sozial- oder Umweltrechts, begangen haben;
 - d) dass wir bei unserer unternehmerischen Tätigkeit sämtliche relevante Rechtsnormen eingehalten haben und weiterhin einhalten werden, insbesondere die Bestimmungen des StGB, des UWG sowie des Eisenbahngesetzes;
 - e) dass wir keine unerlaubten und dem Grundsatz des Wettbewerbs widersprechende Abreden mit Mitbewerbern treffen oder getroffen haben;
 - f) dass wir keine Vorteile für unlauteres, gesetz- oder vertragswidriges Verhalten im Zusammenhang mit der Abwicklung der Allgemeinen Vorschrift Anerkennung VVV-Tickets im SPFVe annehmen oder gewähren oder angenommen oder gewährt haben;
 - g) dass keine Interessenskonflikte mit der VVV oder deren Mitarbeiter:innen bestehen oder bestanden haben oder – für den Fall, dass ein Interessenskonflikt bestehen sollte oder bestanden haben sollte – dies der VVV gegenüber unverzüglich offengelegt wird oder offengelegt wurde;
 - h) dass wir keine Geschenke im Zusammenhang mit der Abwicklung der Allgemeinen Vorschrift Anerkennung VVV-Tickets im SPFVe machen oder jemandem Vorteile im Zusammenhang mit der Abwicklung der Allgemeinen Vorschrift zuwenden.
3. Diese Compliance-Erklärung gilt örtlich und zeitlich unbeschränkt und somit auch nach Beendigung Allgemeinen Vorschrift Anerkennung VVV-Tickets im SPFVe oder einem

Ausschluss oder Austritt aus der Allgemeinen Vorschrift. Sie unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss von Kollisionsnormen.

4. Wir haften der VVV für sämtliche Schäden aufgrund einer Verletzung der gegenständlichen Compliance-Erklärung und der darin dargelegten Verpflichtungen. Wir verpflichten uns, die VVV und die für sie handelnden Personen hinsichtlich sämtlicher Schäden, Kosten und Ausgaben (einschließlich Gerichtsgebühren und Vertretungskosten) aufgrund einer Verletzung der gegenständlichen Compliance-Erklärung schad- und klaglos zu halten.
5. Wir verzichten unwiderruflich darauf, diese Compliance-Erklärung wegen Irrtums, Änderung oder Wegfall der Geschäftsgrundlage sowie aus sonstigen Gründen anzufechten.
6. Wir erklären uns mit den Bestimmungen der Compliance-Erklärung einverstanden.

Ort, Datum

rechtsgültige Unterfertigung

Rahmenbedingungen zur zukünftigen Berechnung der Abgeltung

1. Für die zukünftige Berechnung der Abgeltung geben wir folgende Plandaten an*:

* sofern die Tabelle der Zugleistungen nicht ausreichend ist, bitte eine entsprechend formatierte Tabelle als Anlage beifügen und in die Zeile "Leistungen laut Anlage" dieses Formulars übertragen.

Richtung	Zugnr.	Startbahnhof VVV	Endbahnhof VVV	Geplante Linienkilometer p.a.
Leistungen laut Anlage				
SUMME Lkm p.a.				

2. Für die Berechnung der Abgeltung wurden seitens der VVV die folgenden Rahmenbedingungen bekanntgegeben, welche wir geprüft haben und hiermit bestätigen:

- a. Abgeltungssatz je PKM gemäß Anhang ./1 § 2 Abs 2 bis 4:

ct/PKM und ct/Fahrrad

- b. Maximale Abgeltung pro Jahreslinienkilometer (Abgeltungsdeckel):

€/Lkm

- c. Davon abgeleitet maximale Abgeltung für die unter Punkt 1 angeführten Zugleistungen, sofern die gesamte Planleistung erbracht wird:

für das Fahrplanjahr 20 /

Ort, Datum

rechtsgültige Unterfertigung